

Die Flüchtlingswelle, die im zweiten Halbjahr 2015 unverhofft auf weit über eine Million Menschen answoll, hat die schon vorher bestehende Schieflage des Wohnungsmarktes weiter aus dem Lot geraten lassen und damit die kritische Situation auf dem Wohnungsmarkt in eine neue Dimension katapultiert.

Dem Satz „wir schaffen das“ folgt auf dem Fuß die Frage: „Wie können wir es schaffen?“ Gelingt die Unterbringung der Flüchtlinge, die sich vor Krieg, Verfolgung, Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen nach Deutschland gerettet haben, in angemessenen und bezahlbaren Wohnungen? Dies ist die erste unter mehreren Herausforderungen: Beschulung, Sprachunterricht, Berufsausbildung, Krankenversorgung und Öffnung des Arbeitsmarktes sind ähnlich große Herausforderungen, die im Rahmen dieses Aufsatzes nur gestreift werden können. Der Vermittlung einer Wohnung müssen weitere Schritte folgen, um Integration zu ermöglichen, die nicht als einseitige Anpassung missverstanden werden darf, sondern als ein tolerantes aufeinander Zugehen. Die eigentliche Integration kann erst beginnen, sobald Flüchtlinge eine feste Bleibe gefunden haben, die ihnen ein Einleben und dauerhaftes Ankommen ermöglicht.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs flüchteten 12 Mio. Menschen von Ost nach West; Sie wurden aufgenommen; man rückte zusammen, oft freiwillig, gelegentlich auch unfreiwillig. Konfliktfrei war das Zusammenleben auch damals nicht. Auf Anweisung der Alliierten griffen die Kommunen regulierend ein. Es gab Zwangseinweisungen und Wohnberechtigungsscheine. Dass dem Wiederaufbau der 5 Mio. im Krieg zerstörten Wohnungen Priorität einzuräumen sei, war hingegen quer über alle Fraktionen Konsens: Allen ein Dach über dem Kopf zu ermöglichen, Wohnungen instand zu setzen, neue Wohnungen zu bauen und alle unterzubringen, war unbestritten das wichtigste politische Ziel seinerzeit ... und es wurde erreicht! In den Jahren des Wirtschaftswunders wurden nach und nach alle Flüchtlinge integriert. Sie fanden Arbeit, wohnten in

neu errichteten Sozialbauwohnungen – zwischen 1955 bis 1965 wurden etwa 2,7 Mio. neue Sozialwohnungen gefördert. Andere bauten sich Einfamilienhäuser am Stadtrand.

Nach 1990 kamen nochmals rd. 400–500.000 Migranten pro Jahr: Spätaussiedler aus Russland, Polen auf der Suche nach Arbeit, Gastarbeiter aus der Türkei und Flüchtlinge aus den umkämpften Gebieten des zerfallenden Jugoslawien. Plötzlich hieß es, das Boot sei voll, die Politik müsse den Flüchtlingsstrom begrenzen. Die Stimmung kippte in Richtung Fremdenfeindlichkeit. In Rostock-Lichtenhagen, Solingen, Mölln, Hoyerswerda und andernorts brannten Flüchtlingsunterkünfte. 1993 stimmten im Bundestag CDU/CSU, FDP und SPD gemeinsam dafür, das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Asyl zu beschränken. Darüber hinaus setzte die Bundesregierung in der EU die Verschiebung der Asylsuchenden auf die Randstaaten der EU nach dem Dubliner Verfahren durch und damit eine Verlagerung der Flüchtlingsströme zulasten Spaniens, Italiens und Griechenlands; eine Regelung zum eigenen Vorteil, um sich selbst zu entlasten und sich ein weiteres Mal an die veraltete Fiktion zu klammern, Deutschland sein kein Einwanderungsland. In mehreren Bundesländern zogen Parteien mit Stimmen des rechten Randes in die Landtage ein (in Hamburg die Schill-Partei, in Sachsen-Anhalt wählten 1998 12,9 % die Deutsche Volksunion). In den 2000er Jahren allerdings verschwanden diese rechtsradikalen Parteien wieder in der Marginalität, als sich herausstellte, dass das vereinigte Deutschland sehr wohl in der Lage ist, Einwanderer und Flüchtlinge – auch in großer Zahl – bei sich aufzunehmen. Die Bundesregierung förderte den Wohnungsbau mit Steuervergünstigungen. So wurden 1996 – jeweils bundesweit 450.000–560.000 WE pro Jahr gebaut, in Berlin 33.000 WE. Heute spricht keiner mehr von der damaligen Flüchtlingswelle, denn auch diese Flüchtlinge fanden Wohnungen und Arbeit. Die Süddeutsche Zeitung dokumentierte z. B. im August 2016, wie sich die zweite Generation der ehemaligen Flüchtlinge innerhalb von 20 Jahren in Deutschland eingelebt, welche Jobs sie übernommen und wie sie sich integriert haben.

Heute heißt es wieder: Obergrenzen, Kontingente, Überlastung, Politikversagen, obwohl niemand je definiert hat, wann das Boot wirklich „voll“ ist. Abwehrreflexe, Vorbehalte, Angst dominieren und verhelfen der AfD mit ihren vereinfachenden „Erklärungen“ komplexer Zusammenhänge zu überraschenden Wahlerfolgen unter denen, die sich abgehängt fühlen. Die Parteien der großen Koalition erkennen zwar, dass sie die Nöte der Zurückgelassenen lange nicht wahrgenommen haben; Ihre faktischen Reaktionen hingegen wirken eher hilflos. Die Lektion, dass Protestwählern vom rechten Rand mit prinzipiengeleiteter, gradliniger, tatkräftiger Politik der Boden wieder entzogen werden könnte, scheint vergessen. Ob sich das Versprechen der Kanzlerin als glaubwürdig

erweist, entscheidet sich in der Praxis, in der Politiker und Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen im Verbund mit den Freiwilligen und Ehrenamtlichen der Zivilgesellschaft gefordert sind, die Hürden der Integration zu nehmen.

Dann die unverhoffte Wendung: Mit der Schließung der Balkanroute im Frühjahr 2016 sanken die Flüchtlingszahlen schlagartig und in deren Folge reduzierte sich auch der politische Handlungsdruck: Zeit, Luft zu holen und die Rückstände der Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen aufzuarbeiten ... sowie die wohnungspolitischen Optionen neu zu ordnen.

Seitdem die Ergebnisse der Volkszählung 2011 vorliegen, ist amtlich belegt, wie stark die demografische Entwicklung innerhalb Deutschlands geografisch auseinanderdriftet. Insgesamt hat sich die Zahl aller Einwohner in Deutschland von 82,4 Mio. (2000) auf 80,2 Mio. (2011) vermindert. Alle Prognosen stimmen in einem Punkt überein: zum einen nimmt der Anteil alter Menschen zu und gefährdet damit die Rentenkasse; zum anderen sinken die Zahlen der deutschen Stammbevölkerung: je nach Szenario werden es zwischen 70 und 75 Mio. im Jahre 2050 sein..., wenn es nicht mehr Zuwanderung gibt. Zum dritten nimmt die Zahl der Bewohner in den großen Städten gegen diesen Trend seit etwa 10 Jahren wieder deutlich zu. In München und Hamburg ist dieser Trend schon seit 15 Jahren zu beobachten, inzwischen wachsen aber auch andere Großstädte einschließlich Berlin, Leipzig, Dresden, Essen und Dortmund sowie mehrere Universitätsstädte, etwa Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Göttingen, Jena und Potsdam.

Diese Zahlen widerlegen die pauschale Behauptung vom „vollen Boot“, genauer: sie legen es nahe, geografisch zu differenzieren. Die demografische Entwicklung innerhalb Deutschlands verläuft asymmetrisch. Während der Zuzug in die großen Städte und in ausgewählte Universitätsstädte unvermindert anhält, entvölkern sich die ländlichen Landesteile, aber auch die altindustriell geprägten Städte. Ein Beispiel: Trotz aller entwicklungspolitischen Anstrengungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalens verlieren viele Städte des Ruhrgebiets weiterhin Einwohner durch Abwanderung nach Düsseldorf und Köln sowie Frankfurt, Stuttgart, München und Berlin; d. h. während Engpässe der Wohnungsverversorgung in den wachstumsstarken großen Städten unübersehbar sind, herrschen andernorts Leerstände und Überangebote an freien Wohnungen.

Nach den Attentaten in Paris, Brüssel und Nizza, in Ankara und Istanbul, Jerusalem, Kabul und Bagdad; nach den unakzeptablen An- und Übergriffen gegen Frauen in der Silvesternacht 2015 in Köln, Hamburg und Stuttgart sowie den terroristischen Anschlägen in Würzburg, Ansbach und auf den Weihnachtsmarkt 2016 in Berlin kann niemand die Flüchtlingswelle auf die leichte Schulter nehmen. Eine Minderheit kommt nicht nur mit friedlichen Absichten. Gegen sie müssen Polizei und Justiz vorgehen. Die bestehenden gesetzlichen Instrumente sind

anzuwenden. Gleichwohl haben alle Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren und als Verfolgte auch ein grundgesetzlich abgesichertes Anrecht auf Schutz und Asyl. Dass es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit seinen Außenstellen bisher trotz Aufstockung des Personals nicht geschafft hat, den Berg unbearbeiteter Anträge abzuarbeiten, ist das Problem dieser Behörde, rechtfertigt aber keinesfalls das pauschale Verdikt vom Versagen des Staats.

Die reiche Bundesrepublik ist aus humanitären, rechtsstaatlichen und aus christlichen Gründen sowohl im Sinne des Grundgesetzes als auch der Menschenrechtscharta verpflichtet, bedrohten Fremden Asyl zu gewähren und bei sich aufzunehmen, ganz abgesehen davon, dass Zuwandernde aus anderen Ländern langfristig ein Gewinn sind. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vorgerechnet hat, kehren sich die anfänglichen Kosten der Unterbringung und Integration nach 5–10 Jahren um (DIW 2015). Sie werden durch Wohlstandsgewinne mehr als aufgewogen. Langfristig tragen sie sowohl zur Verbesserung der demografischen Bilanz bei, wie auch zum Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts; sie bringen höhere Einkommen, Steuereinnahmen und zusätzliche Beitragszahler zur Rentenversicherung. Auch aus diesen Gründen sollten Migranten willkommen heißen werden.

Laut Migrationsbericht 2015 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom Januar 2016 wird damit gerechnet, dass etwa ein Drittel aller Flüchtlinge in europäische Nachbarländer weiterwandern oder in ihre Heimatländer zurückkehren (BAMF 2016). Zugleich erinnert der Migrationsbericht daran, dass die Binnenwanderung innerhalb der EU schon seit Jahren eine zweite Quelle des Zuzugs bildet, die etwas aus dem Blickfeld geraten zu sein scheint. Aus Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Polen und Rumänien wandern eine knappe halbe Million, überwiegend arbeitsloser junger Menschen pro Jahr ein, um in Deutschland zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren oder Arbeit zu suchen. Diese Zuwanderer – auch von ihnen bleiben nicht alle – nutzen zu Recht die Freizügigkeit innerhalb der EU. Mit einer Akademikerquote zwischen 50 % (Rumänien) und mehr als 70 % (Frankreich und Italien) füllen sie Fachkräftelücken des deutschen Arbeitsmarktes. Viele finden Arbeit, wenn auch oft zunächst nur als Praktikanten oder als schlecht bezahlte Teilzeitbeschäftigte (Pfeffer-Hoffmann 2016).

In Berlin betrug der Zuzug vor der Flüchtlingswelle rd. 40.000 Menschen pro Jahr, darunter viele junge gut ausgebildete Zuzügler aus Süd- und Osteuropa. 2015 kamen zwischen 80.000 und 100.000 Flüchtlinge zusätzlich neu an, zusammen etwa 120.000, von denen ein Teil zurückkehrt oder weiterzieht; Per Saldo bleiben rd. 80.000, die nunmehr eine Wohnung suchen. Das LaGeSo, dessen monatelanges Chaos beispiellos ist und hier nicht noch einmal beklagt werden soll, arbeitet mit veralteter Software und schiebt einen Berg unerledigter Akten

vor sich her. Das Amt lässt seine „Kunden“ in sommerlicher Hitze wie in winterliche Kälte ausharren und teilweise mehrmals in einer Woche Schlage stehen, bis es seine Beamten schaffen, Bescheinigungen auszustellen und Flüchtlingen in Not Unterstützungen auszuzahlen. Das LaGeSo ist ein augenfälliges Beispiel dafür, wie schwer es trägt Großverwaltungen fällt, sich mit neuen, gelegentlich auch pragmatisch-improvisierten Arbeitsabläufen auf unvorhergesehene Aufgaben einzustellen.

Andere Städte haben die auf sie zukommenden Herausforderungen besser in den Griff bekommen. München etwa lernte im Sommer 2015 nach anfänglichen Problemen – die Unterbringung ankommender Flüchtlinge zu steuern und zu verteilen, die aus Österreich in überfüllten Zügen am Hauptbahnhof strandeten. Von dort wurden die Flüchtlinge inzwischen den Ländern, Städten und Landkreisen zugewiesen. Da der Schlüssel der Verteilung nur auf dem Papier steht, sich aber mit der Realität nicht deckt, sind die Probleme nicht überall gleich groß.

Wohnungen für Flüchtlinge
Aktuelle sozial- und integrationspolitische
Herausforderungen in Deutschland
von Einem, E.
2017, VII, 42 S. 1 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-17859-8